



05. - 09. 03. 2008

H 5

Ausstellungsgut-Versicherung

Halle	Stand-Nr.
Aussteller	

Bestellschein 2008

Versicherung: Fax: +49(0)30/25 00 92-7 55 oder 25 00 92-7 88
Post: Funk & Söhne GmbH, Versicherungsmakler, Postfach 1229, D-10722 Berlin
Für Rückfragen: Tel.: +49(0)30/25 00 92-0; **E-Mail:** a.broesa@funk-gruppe.de, c.schwarz@funk-gruppe.de

Anmeldeschluss: 19. 02. 2008

Wir bestellen verbindlich für die Dauer der Messe die unten markierten Leistungen:

Wichtiger Hinweis:

Allen Ausstellern wird dringend empfohlen, das Ausstellungsgut für die Dauer der Ausstellung, während des An- und Abtransportes und etwaiger Zwischen- und Nachlagerungen zu versichern. Nähere Einzelheiten hierüber siehe Versicherungsbedingungen.

Die Ausstellungsleitung übernimmt für Personen oder Sachen auf dem Ausstellungsgelände – auch während der Auf- und Abbaueiten – keinerlei Haftung!

Über Prämien und Bedingungen informieren Sie die Versicherungsbedingungen, siehe Rückseite.

Bitte beachten Sie, dass der Versicherungsschutz erst nach Zahlung der Prämie erfolgt.

Name der Veranstaltung/Termin/Versicherungsdauer:

.....

Folgende Waren werden ausgestellt (genaue Angaben erforderlich):

.....

.....

.....

A Beantragte Versicherungssumme

für ausgestellte Waren: EUR

Standausrüstung: EUR

Pers. Eigentum d. Standpersonals: EUR

Gesamtversicherungssumme: **EUR**

davon besonders bruchempfindliche Güter (s. Bedingungen), Wert: EUR

Transport von:

Berlin ja nein

Deutschland ja nein

außerhalb Deutschlands ja nein

Bitte Land angeben:

Welche zusätzlichen Versicherungen benötigen Sie?

B Haftpflichtversicherung*) ja nein

Ausschankversicherung*) ja nein

C Unfallversicherung*) ja nein

Anzahl der Personen:

Versicherungsform 1 ja nein

Versicherungsform 2 ja nein

*) Siehe Versicherungsbedingungen auf der Rückseite

Messe Berlin – Vertragspartner: Funk & Söhne GmbH

Rechnungsempfänger/Besteller:

Kundennummer:

Straße:

UST-ID-Nr.:

PLZ/Ort/Land:

Wir haben die Bedingungen zur Kenntnis genommen, erkennen sie als verbindlich an und sind mit deren Anwendung einverstanden.
Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin-Charlottenburg

Ansprechpartner am Stand:

Datum: Name des Bestellers (in Druckbuchstaben):

Telefon:

Telefax:

Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:

E-Mail:

Stand: Juni 2006/Änderungen vorbehalten

Einzelheiten zur Ausstellungs-Versicherung

Im Interesse und für Rechnung der Aussteller besteht bei erstklassigen Versicherern in Deutschland:

A.

Eine Ausstellungs-Versicherung, die eine Versicherung des Ausstellungsgegenstandes gegen alle üblichen Gefahren in vollem Umfang vorsieht. Insbesondere sind gedeckt Schäden durch Transportmittelunfälle, Feuer, Nässe (außer Freigelände), Einbruchdiebstahl, gewöhnlicher Diebstahl, mut- und böswillige Beschädigung durch Dritte. Die Versicherung gilt sowohl während des An- und Abtransportes, mit Ausnahme von Seetransporten, als auch während der Dauer der Ausstellung. Nicht disponierte Lagerungen sind bis zur Dauer von 30 Tagen eingeschlossen.

Maßgebend sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Ausstellungs-Versicherungen AVB Ausstellungen 1988 und generell die Klausel über den Ausschluss der Gefahren aus der Verwendung von chemischen, biologischen, biochemischen Substanzen oder elektromagnetischen Wellen als Waffen mit gemeingefährlicher Wirkung und Änderung des Kernenergie-Ausschlusses. Ferner gelten, soweit anwendbar bzw. mitversichert: Maschinenklausel-Sonderbedingungen zu den AVB Ausstellung, Allgemeine Bedingungen für die Reisegepäck-Versicherung.

Der Prämienatz richtet sich nach der Art des Ausstellungsgegenstandes.

Er beträgt im Durchschnitt 3 % vom Wert des Gegenstandes. Der Prämienatz erhöht sich bei Transporten aus dem Ausland. Bei Mitversicherung des Transportes gelten folgende Prämienzuschläge:

Transporte aus:

Berlin + 1 % Zuschlag
BRD + 2 % Zuschlag
EU + 3 % Zuschlag
andere Länder von Fall zu Fall.

Für besonders bruchempfindliche Güter (Glas, Porzellan, Ton, Gips, Bildschirme, Terminals ect.) und für den Einschluss von Leckagerisiken wird ein Bruchzuschlag von 10 % des bruchempfindlichen Anteils erhoben. Die Mindestprämie pro Ausstellung/Antrag beträgt 50,00 EUR zuzügl. der jeweils geltenden Versicherungssteuer.

Bei Schäden trägt der Versicherungsnehmer 25 % des ersatzpflichtigen Schadens selbst.

Die Versicherungsbedingungen können auf Anforderung übermittelt werden.

B.

Eine Haftpflichtversicherung für Ansprüche, die gegen den Aussteller sowie gegen seine Mitarbeiter und Standbeauftragten (eigene und fremde) erhoben werden in ihrer Eigenschaft als Aussteller.

Es gelten die Allgemeinen Haftpflichtversicherungsbedingungen (AHB). Deckungssummen belaufen sich auf

EUR 2.500.000,00 pauschal für Personen- und Sachschäden

EUR 50.000,00 für Vermögensschäden

EUR 1.500.000,00 für Umweltbasisdeckung

Die Prämie beträgt jeweils zuzüglich der geltenden Versicherungssteuer bei einer Dauer von:

1 Woche = EUR 82,50

2 Wochen = EUR 121,00

1 Monat = EUR 187,00

Bei gewerblichem Ausschank von Getränken/Speisen wird ein Zuschlag von 50 % auf die vorgenannten Prämien erhoben. Beitragszuschläge für größere Maschinen oder für Tiere auf Anfrage.

C.

Eine Unfallversicherung, die dem Versicherungsnehmer, eigenen oder fremden Standbeauftragten nach Maßgabe der Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen (AUB) und gesetzlichen Bestimmungen während der offiziellen Ausstellungsdauer Versicherungsschutz gewährt. Mitversichert ist die direkte An- und Rückreise von dem Wohnsitz bzw. Arbeitsplatz, soweit sich diese innerhalb Europas befinden.

Versicherungssummen

- I. EUR 10.000,00 für den Todesfall
EUR 50.000,00 für den Invaliditätsfall
- II. EUR 15.000,00 für den Todesfall
EUR 75.000,00 für den Invaliditätsfall

Die Prämie beträgt je Person zuzüglich der jeweils geltenden Versicherungssteuer bei einer Dauer von:

1 Woche

I. EUR 6,50 II. EUR 10,00

2 Wochen

I. EUR 10,00 II. EUR 15,00

1 Monat

I. EUR 13,00 II. EUR 20,00

Der Rahmenvertrag zur Haftpflichtversicherung und/oder Unfallversicherung liegt in unserem Büro Budapester Straße bereit und kann auf Anforderung übermittelt werden.

Anmeldeschluss für die Versicherung:

14 Tage vor der Eröffnung der Ausstellung. Für später eingehende Versicherungs-Anmeldungen besteht der Versicherungsschutz nur, wenn bis zum Eingang kein Schaden eingetreten oder bekannt geworden ist.

Abwicklung/Beratung:

Zuständig für das Ausstellen von Versicherungs-Bestätigungen, Rechnungen, Prämieninkasso, Anzeigen, Schadenmeldungen ist in Spezialvollmacht für die Versicherer:

L. Funk & Söhne GmbH
Versicherungsmakler
Budapester Str. 31, D-10787 Berlin
Postfach 12 29, D-10722 Berlin

Telefon: (0 30) 25 00 92-0
Telefax: (0 30) 25 00 92-7 55, -7 88

Schäden auf dem Ausstellungsgelände:

1. Bei Eintritt oder Feststellung eines Schadens ist sofort der zuständige Hallenordner zu verständigen. Auch ist der Schaden unverzüglich der Firma Funk & Söhne GmbH schriftlich anzuzeigen.
2. Bei Einbruchdiebstahl oder Diebstahlschäden ist außerdem die sofortige Anzeige bei der Dienststelle der Polizei zu erstatten, Polizei-Abschnitt 22
Charlottenburger Chaussee 75
13597 Berlin
Tel.: 0 30-46 64-22 27 01
Fax: 0 30-46 64-22 27 99

Schäden auf dem Transport:

Sofern bei Abnahme der Güter äußerliche Beschädigungen erkennbar sind, sind diese vor Quittungserstellung in den Ablieferungspapieren zu vermerken und durch Unterschrift des abliefernden Frachtführers/Fahrers zu bestätigen. Äußerlich nicht erkennbare Schäden sind sofort nach Feststellung (spätestens 3 Tage nach Ablieferung) dem abliefernden Frachtführer zu melden und dieser ist zur Schadenfeststellung aufzufordern. Nur bei genauester Beachtung der vorstehenden Bestimmungen kann eine ordnungsgemäße Bearbeitung und eventuelle Schadenregulierung erfolgen.

Anmerkung:

Der beantragte Versicherungsschutz tritt vorläufig in Kraft mit Eingang des rechtsgültig unterschriebenen Antrages bei der Firma Funk oder der Messe Berlin, jedoch nicht vor Beginn der Anreise bzw. des Antransportes.

L. Funk & Söhne GmbH · Postfach 1229, D-10722 Berlin
Handelsregister Berlin 92 HRB 11983